

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Fischereiausschuss

VORLÄUFIG
2004/2199(INI)

12.10.2005

ENTWURF EINES BERICHTS

über umweltschonende Fangmethoden
(2004/2199(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatter: Seán Ó Neachtain

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	5

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu umweltschonenden Fangmethoden (2004/2199(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Förderung umweltschonender Fangmethoden: die Bedeutung technischer Bestandserhaltungsmaßnahmen (KOM(2004)0438),
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A6-0000/2005),
- A. in der Erwägung, dass umweltverträgliche Fangmethoden unbedingt gefördert werden müssen,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die Förderung umweltschonender Fangmethoden;
 2. hält dies zwar durchaus für einen wichtigen Schritt hin zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischerei, um die Auswirkungen des Fischfangs auf die Meeresumwelt zu verringern, glaubt aber, dass Fischfang ganz unvermeidlich Folgen zeitigt, die sich jedoch innerhalb vernünftiger Grenzen bewegen müssen;
 3. hält die ökologischen Erwägungen zwar für sehr wichtig, ist aber gleichwohl davon überzeugt, dass wirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Fischereitätigkeiten in Zukunft nicht durch Maßnahmen der Bestandsbewirtschaftung bestraft werden dürfen;
 4. weist darauf hin, dass unbedingt für Ausgewogenheit zwischen sozioökonomischen Erfordernissen und ökologischer Nachhaltigkeit der Umwelt gesorgt werden muss, dass aber gleichzeitig ein Subventions- bzw. Ausgleichsmechanismus für Fischer ins Leben gerufen werden muss, die durch die negativen Auswirkungen umweltschonender Fangmethoden Einbußen erleiden, vor allem für Fischer in benachteiligten Gebieten;
 5. fordert, dass technische Maßnahmen zur Verbesserung der Selektivität eingeführt werden, mit denen Fische der richtigen Größe gefangen werden können, damit die Produktivität auf hohem Niveau bleibt;
 6. weist darauf hin, dass Fische sich nur in hinreichendem Maße werden fortpflanzen können, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, zu laichen und sich über einen bestimmten Mindestzeitraum zu entwickeln;
 7. betont, dass die Einrichtung von marinen Schongebieten, die Ad-hoc-Schließung von Gebieten und andere angemessene und ausgewogene Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig sind, um etwaige negative Auswirkungen der Fischerei auf die marinen Habitate in Grenzen zu halten;

8. betont, dass die Rückwürfe verringert werden müssen, da sie nicht nur biologischen Schaden anrichten, sondern auch die Wirtschaft schädigen, und zwar durch die Einführung angemessener technischer Maßnahmen, Schonzeiten und Sperrgebiete und die Festlegung der Größe der Maschenöffnungen;
9. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge für Pilotprojekte zur Verringerung der Rückwürfe vorzulegen;
10. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Gesamtpakets der Bewirtschaftungsmaßnahmen den Schwerpunkt auf die Entwicklung umweltschonender Fangmethoden zu legen;
11. fordert die Kommission auf, Zielkonflikte und überflüssige Regelungen zu vermeiden und diese Gelegenheit beim Schopf zu ergreifen, das gesamte Regelungssystem zu vereinfachen;
12. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit den Bestandwiederauffüllungsplänen die Anwendung umweltschonender technischer Fangmethoden als Alternative zu den bestehenden Aufwandsbegrenzungen zu betrachten;
13. hält es in diesem Zusammenhang für unverzichtbar, die Satellitentechnologie weiterzuentwickeln und für die Ortung von Fangschiffen, die sich ohne Genehmigung in Schongebieten befinden, einzusetzen, um einen wirksamen Schutz der Fische und ihrer Habitate zu gewährleisten;
14. weist darauf hin, dass die im Rahmen der reformierten GFP eingeführten Maßnahmen unterstützt werden müssen, um die Ziele dieser Mitteilung zu fördern, insbesondere
 - a) die Einführung eines dezentralen Ansatzes, der den Besonderheiten der jeweiligen Fischart Rechnung trägt;
 - b) die Entwicklung eines Entscheidungsfindungsprozesses in Zusammenarbeit mit den regionalen Beiräten zwecks Anwendung technischer Maßnahmen, mit denen spezifische Auflagen und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen entwickelt, durchgeführt und überwacht werden können;
 - c) die Entwicklung einer auf Gemeinschaftsebene gemeinsam genutzten wissenschaftlichen und technischen Forschung;
 - d) die Einbeziehung umweltschonender Fischereiregeln in die langfristigen Bewirtschaftungsmaßnahmen;
15. unterstreicht die Bedeutung der Mitteilung und ist der Auffassung, dass sie bei der Politik für die Meere eine größere Rolle spielen sollte, um den vom Fischfang Abhängigen und der Meeresumwelt langfristig eine positive Zukunft zu ermöglichen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Mit der Mitteilung soll der Einsatz umweltschonender Fangmethoden gefördert werden, um eines der Hauptziele der gemeinsamen Fischereipolitik zu erreichen: die Nutzung der lebenden Meeresressourcen unter nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen.

Ziele der Mitteilung

Die Kommission will mit ihrer Mitteilung Folgendes erreichen:

a) Senkung des Fischereidrucks

Die Fischbestände sind in einem schlechten Zustand. Die Tatsache, dass immer mehr sich natürlich nachwachsende Meeresfische gefangen werden, führt zu einem immer stärkeren Rückgang der erwachsenen Laicherbestände. Einige Arten stehen kurz vor dem Zusammenbruch und für wieder andere ist dieser Druck auf lange Sicht wohl kaum nachhaltig. In der reformierten GFP gilt die Entwicklung mehrjähriger Bewirtschaftungspläne als vernünftiger Ansatz, um den Fischereiaufwand an nachhaltig nutzbare Fischbestände anzupassen.

b) Optimierung der Fänge von Zielarten und Minimierung der Beifänge

Durch die zu geringe Selektivität werden Jungfische gefangen, die als unerwünschter Beifang wieder zurückgeworfen werden. Etwa 23% der jährlichen Fänge (in Tonnen) werden jedes Jahr zurückgeworfen.

Eine Reihe technischer Maßnahmen kann dazu beitragen, die Beifänge zu reduzieren, u.a. durch

- Netzblätter mit Quadratmaschen oder andere Vorkehrungen, die Nichtzielarten das Entweichen aus dem Netz ermöglichen, sowie durch die Festlegung von Sperrgebieten und Sperrfristen zur Begünstigung der Fortpflanzung der Fischbestände.

Die Kommission hat sich im Jahr 2002 dieser Herausforderung gestellt, indem sie einen Aktionsplan zur Einschränkung der Rückwürfe beim Fischfang erstellt hat. Auf der Grundlage dieses Aktionsplans forderte der Rat die Kommission auf, Pilotprojekte einzuleiten, die verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung von Rückwürfen umfassen, z.B. Versuche mit Fanggeräten, freiwilliges Verlassen von Fanggründen, Ad-hoc-Schließungen, das Verbot von Rückwürfen, Beifangquoten, Flexibilität bei den Quoten und bessere Verwendung von minderwertigem Fisch. Dies gilt sowohl für die Fälle, die mittelfristig angegangen werden können, als auch für andere, die einen langfristigen Ansatz erfordern.

Die Fischereiindustrie muss bei der Vorbereitung und der Überwachung der Pilotprojekte eine

wichtige Rolle spielen, u.a. im Rahmen der regionalen Beiräte.

c) Minimierung der Auswirkungen der Fischerei auf die Habitate

Einige Habitate reagieren empfindlicher auf Fanggeräte als andere; die Kaltwasserkorallen- und Steinriffe sind Z.B. sehr ertragreich und weisen eine sehr vielfältige Fauna und Flora auf, reagieren aber überaus empfindlich auf Fanggeräte, die ihre physikalische Struktur verändern können. Empfindliche Habitate müssen besonders geschützt werden. Mit dieser Zielvorgabe nahm die Kommission eine Verordnung zum Schutz der Tiefwasserkorallenriffe nordwestlich von Schottland an. Die Kommission beabsichtigt ferner, ähnliche Maßnahmen in anderen gut dokumentierten Fällen anzunehmen. Damit diese Initiativen glaubwürdig und annehmbar sind, müssen sie sich stets auf umfassende wissenschaftliche Forschungsarbeiten stützen.

d) Ausgleich zwischen ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit

Es liegt auf der Hand, dass sich die Annahme umweltfreundlicher Maßnahmen auf die Wirtschaft auswirkt. Diese sollte sowohl in Bezug auf die kurzfristigen Einnahmenverluste als auch die langfristigen Vorteile bewertet werden.

Auswirkungen der reformierten GFP

Die reformierte GFP, die die Grundsätze der ökologischen Nachhaltigkeit einbezieht, fördert umweltschonende Fangmethoden durch zahlreiche Maßnahmen; dazu gehören u.a.:

1) ein verstärkt dezentraler Ansatz, bei dem die Besonderheit bestimmter Fischarten berücksichtigt wird

Man muss zwischen Maßnahmen unterscheiden, die auf das gesamte Verbreitungsgebiet der von Aufwandseinschränkungen betroffenen Bestände anwendbar sind, und anderen Maßnahmen, bei denen die unterschiedlichen Merkmale der Fischarten berücksichtigt werden müssen, weil verschiedene technische Maßnahmen für eine Spezies nützlich, für andere hingegen kontraproduktiv sein können.

2) stärkere Einziehung der Fischereiwirtschaft in die Festlegung und Umsetzung von technischen Maßnahmen

Beim Regelungsverfahren ist eine unmittelbare Beteiligung der Fischereiindustrie notwendig, um für Aufklärung über die bestehenden Regeln zu sorgen und neue Regeln festzuschreiben. Dieses Verfahren wird durch die regionalen Beiräte umgesetzt, die nicht nur ein Diskussionsforum sind, sondern auch ein Instrument, um die Fischereiindustrie stärker in die Entwicklung umweltschonender Fangmethoden auf regionaler Ebene einzubeziehen. Die Kommission wird einen Vorschlag für ein Verfahren vorlegen, mit dem den Beiräten bei der Entwicklung umweltschonender Fangmethoden mehr Einfluss zugestanden wird: die von den Beiräten per Konsens unterstützten Maßnahmen können dann von der Kommission umgesetzt werden.

3) Entwicklung gemeinsam genutzter wissenschaftlicher und technischer Forschung auf Gemeinschaftsebene

Im Laufe der letzten 10 Jahre hat die EU diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die auf der Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Verwaltungen, den Meeresforschungsinstituten und der Fischereiindustrie basieren. In diesem Zusammenhang wird mit dem 7. Rahmenprogramm für Gemeinschaftsforschung eine detaillierte Analyse der Auswirkungen unterschiedlicher Fanggeräte und der Folgen der Rückwürfe auf die Meeresumwelt durchgeführt und die Möglichkeit geprüft, marine Schongebiete einzurichten.

Zusätzlich muss die Kommission die transnationale Zusammenarbeit bei der Festlegung der technischen Maßnahmen fördern, mit denen umweltschonendere Fangmethoden verbessert werden sollen und die finanzielle Unterstützung für die Erprobung neuer Fangmethoden verstärken.

4) Einbeziehung der umweltschonenden Fangmethoden in die langfristigen Bewirtschaftungspläne

Diese müssen als Teil eines umfassenden Bewirtschaftungssystems betrachtet werden und dürfen nicht im Rahmen eines isolierten Ad-hoc-Ansatzes entwickelt werden

5) Anreize für die Fischer zur Förderung der Umsetzung umweltschonender Fangmethoden

Es wäre nicht nur sehr wünschenswert, sondern auch durchaus sinnvoll, den Fischern eine Alternative dazu zu bieten, einen Teil ihrer Fänge illegal zurückzuwerfen, da es nach der vorliegenden Verordnung unzulässig ist, untermäßige Fische oder Fische oberhalb der Quoten anzulanden. Den Fischern muss weitere finanzielle Unterstützung angeboten werden, um die durch die Umsetzung umweltschonenderer Fangmethoden bedingten kurzfristigen Einnahmenverluste aufzufangen.

Allgemeine Überlegungen

Die internationale Gemeinschaft sollte auf eine nachhaltige Zukunft für die Meeresumwelt hinarbeiten, in dem sie sich aktiver um die meeresbezogenen regulatorischen Aspekte kümmert. Es muss unbedingt eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt werden, um die Auswirkungen der Fischereitätigkeit auf ein annehmbares und vernünftiges Maß zu verringern und letztendlich Ausgewogenheit zwischen den ökonomischen und sozialen Erfordernissen und den Umwelterfordernissen anzustreben.

In diesem Zusammenhang sollte die Europäische Union umweltschonende Fischereiinitiativen offiziell politisch unterstützen, und zwar in Form eines Plans, mit dem in naher Zukunft neue Methoden zur Verringerung der Auswirkungen des Fischfangs auf die Meeresumwelt umgesetzt werden, die teilweise unter Übernutzung und Verschwendung von Ressourcen leidet. Diese neuen Leitlinien wurden in den Kommissionsvorschlag zur Schaffung des Europäischen Fischereifonds und in verschiedene Einzelmaßnahmen, wie die vorliegende Mitteilung, übernommen.

Druck auf die Fischbestände

Umweltorganisationen und Organisationen der Fischereiindustrie stimmen darin überein, dass es zwei Sofortlösungen gibt, um Überfischung zu vermeiden:

- 1) es müssen Fische in den zulässigen Größen gefangen werden, damit die Gesamtproduktivität der Fischerei auf hohem Niveau erhalten bleiben kann;
- 2) die Fortpflanzungsrate muss auf ein möglichst hohes Niveau gehoben werden, indem genügend geschlechtsreifen Fischen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Laich abzulegen, um die Bestände auf einem gesunden Niveau zu halten.

Die Verbesserung der Selektivität allein ist nicht länger eine gangbare Lösung, wenn sie nicht durch eine Verringerung der Fangkapazitäten flankiert wird, damit die Bestände wieder aufgefüllt werden können und den Flotten somit genügend Fische in der neu festgelegten Größe zur Verfügung stehen.

Fischerei und Habitate

Umweltschonende Fangmethoden können die Auswirkungen der Fischerei auf die Habitate verringern. Vor allem die Fischerei mit Grundschleppnetzen in bestimmten Gebieten kann in empfindlichen Tiefseeökosystemen die Artenvielfalt schädigen. Auf verkrusteten Kalkwasserkorallenbergen wächst eine reiche Flora und Fauna, die extrem empfindlich auf eine „verantwortungslose Fischerei“ reagiert.

Die breit geführte Debatte, bei der es um die Notwendigkeit geht, diese Bereiche zu schützen, betrifft die Europäische Union unmittelbar, weil einige Mitgliedstaaten mit Grundschleppnetzen fischen.

Durch die Einrichtung von Schongebieten zum Schutz der im Meer lebenden Arten und ihrer Habitate könnten die Auswirkungen der Fischerei auf die Habitate ganz erheblich verringert und der weltweite Rückgang der Fischerei aufgehalten bzw. umgekehrt werden. Schongebiete im Meer können sich positiv auf die in den angrenzenden Gebieten getätigte Fischerei auswirken, weil sowohl ausgewachsene als auch Jungfische über die Grenzen des Schongebiets hinaus wandern und dort Eier und Larven ablegen. Innerhalb der Schongebiete können die Populationen zunehmen und die einzelnen Exemplare länger leben, größer werden und somit ein größeres reproduktives Potential entwickeln.

Allerdings ist die Wirksamkeit von Schongebieten im Meer nicht endgültig und in allen Fällen wissenschaftlich erwiesen, und eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich Schließung von Gebieten zu bestimmten Zeiten, Einschränkung der Fanggeräte und andere Maßnahmen sind in alle Ansätze einzubeziehen, mit denen die Habitate im Meer erhalten werden sollen.

Außerdem ist ein gewisses Maß an Interaktion zwischen Fangtätigkeit und marinen Habitaten unausweichlich ist. Daher muss ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, die marinen Habitate zu erhalten und wiederherzustellen, und der nachhaltigen Befischung erneuerbarer Fischereiresourcen gefunden werden.

Rückwürfe

Laut einer FAO-Studie mit dem Titel "Options for utilisation of bycatch and discards from marine capture fisheries", kann die Praxis des Rückwurfs wie folgt eingeteilt werden: Rückwürfe von Beifängen (Fische, die unabsichtlich gefangen wurden, während eigentlich ganz gezielt eine andere Spezies befischt wird); Fisch, der zurückgeworfen wird, um die gesetzlichen Auflagen einzuhalten, sowie eine Qualitätsauslese vor der Vermarktung.

Bekanntlich richtet der Rückwurf von Fischen nicht nur biologischen Schaden an, sondern wirkt sich auch negativ auf die Wirtschaft aus, da in manchen Fällen die durch Rückwurf bedingte Mortalität einer Fischerei angelastet wird, bei der Fische zurückgeworfen werden, die für eine andere Fischerei wirtschaftlich von Bedeutung sind. Außerdem wird damit assoziiert, dass unreife Exemplare oder ein Geschlecht der Zielart, das nicht gefangen werden darf, zurückgeworfen werden und dass Fänge von geringem oder keinem kommerziellem Wert mit einem Verlust einhergehen, der durch den Fang unerwünschter Exemplare bedingt ist.

Es sollten verschiedene Maßnahmen angenommen werden:

- Verringerung des Fischereiaufwands durch Schongebiete und Schonzeiten und andere traditionelle Überwachungs- und Steuerungsinstrumente; diese sollten aber durch wirtschaftliche und steuerliche Anreize, Raumplanung und gegebenenfalls freiwillige Vereinbarungen ergänzt werden;
- technische Vorkehrungen, einschließlich
 - „pingers“ (kleine akustische Abschreckvorrichtungen für Delfine, die an den Fangnetzen angebracht werden) und Fluchtluken (bestehend aus einem großmaschigen Metallgitter, das Wale nach oben und aus dem Netz drängt).
 - Verwendung größerer Haken
 - Verwendung von Fischgerät, das tiefer ausgeworfen werden kann
 - Verwendung von bestimmten Haken (z.B. J-Haken), um die zufälligen Beifänge von manchen Arten, z.B. Schildkröten, zu verringern;
 - Schonzeiten oder Sperrgebiete
 - Einsatz von Beobachtern
- Regelung der Maschengröße, um Fänge untermäßiger Fische zu verringern.

Die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) taugen nicht, um die durch den Fischfang bedingte Mortalität unter Kontrolle zu halten, weil damit die Anlandungen und nicht die Fänge überwacht werden und Rückwürfe überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Ohne eine unmittelbare Überwachung der durch die Fischerei bedingten Mortalität kann die Fangmenge die Quoten überschreiten und die Fische werden möglicherweise illegal zurückgeworfen oder angelandet. Dadurch wird es auch weitaus schwieriger, die durch die Fischerei bedingte Mortalität wissenschaftlich zu bewerten.

Es ist unbedingt zu prüfen, ob nicht eine Neubewertung die derzeitigen Bewirtschaftungsregeln und Instrumente im Zusammenhang mit der Einführung von TAC und eine stärkere Kontrolle des Fischereiaufwands vorgenommen werden sollte, um die Rückwürfe zu verringern und wirksamere und realistischere Maßnahmen zur Verringerung

von Rückwürfen und zur Bewirtschaftung der Bestände einzuführen.

Die bestehenden Regeln, nach denen statisches Fanggerät mit Maschengrößen, die unter der in bestimmten bewirtschafteten Fanggebieten gesetzlich zulässigen Maschengrößen liegen, zwar an Bord mitgeführt werden dürfen, aber legal nur in angrenzenden Gebieten verwendet werden dürfen, sind zu revidieren, da solche Regelungen eine wirksame Kontrolle dieser Fischerei rechtlich stark erschweren.

Außerdem ist es sinnvoll, die Satellitentechnologie weiter zu entwickeln, um Fangschiffen, die sich ohne Genehmigung in Schutzgebieten aufhalten orten zu können. Der letzte Punkt der Kommissionsmitteilung, der die Daten über Fangtätigkeiten und die Mittel der Fernerkundung betrifft, wird zur Zeit im Europäischen Parlament geprüft (Berichterstatter: Casaca).

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Mitteilung der Kommission ist insofern als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen, als eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Fanggründe stärker gefördert werden muss.

Folgende Aspekte sind zu unterstreichen:

- a) Eine Wirtschaftstätigkeit umweltschonend durchzuführen, liegt selbstverständlich im Interesse der Fischer, da dies ihnen gesunde Fischbestände garantiert. Es ist daher unerlässlich, dass die Fischereiindustrie ganz zentral einbezogen und über die Vorteile im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahmen aufgeklärt wird.
- b) Natürlich müssen Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt getroffen werden, aber es sind auch die sozioökonomischen Folgen zu berücksichtigen, die diese Methoden zwangsläufig kurzfristig haben werden. Es sollte ein Subventions- oder ein Ausgleichsmechanismus eingeführt werden, um die Fischer, die kurz- und mittelfristig durch umweltschonendere Fangmethoden Nachteile erleiden, zu unterstützen.
- c) Es ist auch von grundlegender Bedeutung, die Beteiligten im Rahmen der bestehenden regionalen Beiräte in den Entscheidungsprozess einzubinden, der die Bedingungen für ihren Lebensunterhalt schafft.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Sachverhalte ist der Berichterstatter der Auffassung, dass der Inhalt der Mitteilung einen relevanten und wichtigen Beitrag für die Zukunft derer darstellt, deren Lebensunterhalt vom Fischfang abhängt, sowie für den Schutz der natürlichen Umwelt.